

Schneller und günstiger Bauen: Land plant neue Vorgaben

Bei den Pkw-Stellplätzen sollen künftig die Kommunen entscheiden, Ministerin Razavi plant auch Veränderungen bei den Regeln zum Spielplatzbau.

VON KAI HOLOCH

STUTT GART. Mit der geplanten Novelle der Landesbauordnung (LBO) will Landesbauministerin Nicole Razavi (CDU) den Wohnungsbau einfacher, schneller und kostengünstiger machen. Im Herbst sollen die Eckpunkte im Kabinett vorgestellt werden.

Unserer Zeitung liegen zwei Vorschläge vor, mit denen Razavi ihr Ziel erreichen will: So soll die höchst komplexe Stellplatzverordnung aus der LBO gestrichen und die Vorgabe zur Ausweisung von Parkflächen in den Aufgabenbereich der Kommunen überführt werden. Zudem will das Ministerium die Regeln zum Errichten von Kinderspielplätzen sowohl für die Kommunen als auch für die Bauherren vereinfachen.

„Die Vorgaben des Landes für das Schaffen von Stellplätzen beim Wohnungsbau sind aktuell furchtbar kompliziert“, sagt Nicole Razavi. „Dabei kennen die Städte und Gemeinden die örtlichen Bedarfe selbst am besten. Deshalb wollen wir diese Kompetenz nun in die Hände der Kommunen legen.“ Das ermögliche ihnen eine flexiblere Planung

„Die Vorgaben des Landes für das Schaffen von Stellplätzen beim Wohnungsbau sind aktuell furchtbar kompliziert.“

Nicole Razavi,
Bauministerin
in Baden-Württemberg



Foto: Eibner/
Tasos Ioannou

und die Schaffung neuer, innovativer Mobilitätskonzepte in Wohnquartieren.

Unterstützung bekommt die Ministerin vom Gemeindegtag und vom Städtetag. Der Gemeindegtagssprecher Christopher Heck erklärt, die geplante Flexibilisierung, die die Unterschiede zwischen ländlichem und urbanem Raum berücksichtige, sei sinnvoll. Sebastian Ritter, Referent beim Städtetag, sagt: „Stellplatzvorgaben sollen bedarfsorientiert und flexibel festgelegt werden können.“ Deshalb sei eine Steuerung über kommunales Satzungsrecht zu begrüßen.

Auch die Vorgabe, ab einer bestimmten Baugröße Spielplätze errichten zu müssen, kommt auf den Prüfstand: Aktuell sind Bauherren von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen verpflichtet, auf dem Baugrundstück oder zumindest in unmittelbarer Nähe einen Spielplatz zu errichten. Nun sollen sie die Möglichkeit erhalten, sich mit Ablösezahlungen von der Verpflichtung zum Spielplatzbau freizukaufen. Die so erzielten Einnahmen sollen die Gemeinden entweder zur Finanzierung kommunaler Spielplätze oder zu deren Instandhaltung einsetzen können.